

Platz - und Spielordnung

Tennisclub Weinheim 1902 e. V.



Diese Ordnung kann nur allgemeine Regeln und Vorschriften aufstellen. Sie erhält ihren Sinn erst durch faire und sportliche Haltung aller Mitglieder unseres Vereins, besonders durch gegenseitige Rücksichtnahme.

- Inhalt:
1. Zuständigkeit
 2. Platzwart (Stellung, Aufgaben, Rechte)
 3. Öffnung der Plätze
 4. Benutzungsrecht
 5. Platzbelegung
 6. Turniere
 7. Trainerstunden
 8. Gastspieler
 9. Jugendplätze
 10. Verschiedenes

„Spieler“ im Sinne dieser Ordnung sind alle spielberechtigten Personen.

1. **Zuständigkeit**

Alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Platzanlage, den Sportgeräten und Einrichtungen stehen, gehören in den Zuständigkeitsbereich des 2. Vorsitzenden (siehe Liste aktueller Vorstand). Bei Missbrauch der Platz- und Spielordnung sind ausschließlich die Mitglieder des Vorstands befugt, für die Einhaltung dieser Ordnung Sorge zu tragen.

2. **Platzwart**

Der Platzwart handelt im Auftrag des Vorstands. Er erhält seine Anweisungen vom 2. Vorsitzenden. Er ist für die Instandhaltung und Pflege der Plätze verantwortlich, sowie für die Pflege und Reparatur der Bewässerungsanlage.

Die restliche Anlage wie Rasenflächen, Wege, Zuschauer-Tribünen und Büsche werden von einem Gärtner gepflegt.

Werden Plätze gesperrt oder anderweitig benötigt, so hat der Platzwart dies auf der Platzbelegungstafel an zu zeigen, möglichst mit Zeitangabe.

Über die Bespielbarkeit der Plätze, insbesondere über die Freigabe der Plätze nach Regen, entscheidet der Platzwart.

3. **Öffnung der Plätze**

Die Plätze sind während der Sommersaison täglich von 7.00 h bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

4. **Benutzungsrecht**

Die Benutzung der Tennisplätze ist Spielerinnen und Spielern gestattet, die ihren (aktiven) Mitgliedsbeitrag bezahlt haben.

- Zusatz:
- a) Gastspieler gegen Gebühr
 - b) Passive Mitglieder gegen Gebühr
 - c) Sonderregelung durch den Vorstand

5. **Platzbelegung**

- Frühestens eine halbe Stunde vor Beginn des Spieles muss das Namensschild (Magnetkärtchen) an der Platzbelegungstafel angebracht werden, dazu muss sich wenigstens 1 Spieler auf der Anlage befinden.
- Einzel für 1 Std., Doppel für 1.5 Std.
- Kein Mitglied kann stellvertretend für ein anderes Mitglied eine Belegung vornehmen.
- Bei Verspätung von mehr als 15 min. verfällt die Platz-Reservierung, es kann neu belegt werden.
- Solange freie Plätze zur Verfügung stehen, ist es nicht gestattet, Spieler ab zu lösen.
- Bei voller Anlage wird den Mitgliedern empfohlen, Doppel zu spielen.

- Für passive Mitglieder und Gastspieler gilt die unter Punkt 8 genannte Regelung.
- Trainingsstunden für Mannschaftsspieler/innen während der Medenspiele werden durch Aushang bekannt gegeben und mit einem Schild "Training" an der Platzbelegungstafel gekennzeichnet (zuständig ist der Sportwart).
- Nach jeder Spielzeit ist der Platz mit dem Netz ab zu ziehen und dieses an den dafür vorgesehenen Haken auf zu hängen.
- Bei entsprechender Witterung ist vor Spielbeginn der Platz ausreichend zu wässern. Alle Plätze haben eine automatische Berieselung (Schalter jeweils am Platzeingang) – 1 x drücken = an (Automatik für 90 sek.), 2 x drücken = aus. Bei defekter Berieselung muss mit dem Schlauch bewässert werden.
- Hier ist auch den Anweisungen des Platzwartes zu folgen.

6. **Turniere/ Medenspiele**

Die Termine der Turniere und Medenspiele werden durch Aushang bekannt gegeben und durch Turnierschilder an der Platzbelegungstafel zeitlich kenntlich gemacht.
Die Entscheidungskompetenz liegt beim Sportwart und 2. Vorsitzenden.

7. **Trainerstunden**

Entgeltliche Trainerstunden auf den Freiplätzen dürfen nur die vom Vorstand autorisierten Personen geben. Diese werden namentlich durch Aushang bekannt gegeben.
Das Training findet auf den Plätzen 3,4,9,10 und 11 statt.
Sonderregelungen zur Benutzung anderer Plätze bedürfen der Genehmigung des Vorstands.

8. **Gastspieler**

- Der/die Gastspieler/in erhält nach Kauf einer Gästekarte beim Platzwart oder Clubhauswirt ein Magnetschild mit der Aufschrift „Gastspieler“. Dieses ist an der Platzbelegungstafel an zu bringen und nach Spielende zusammen mit der Gästekarte zurück zu geben (auch Einwurf in den Briefkasten an der Belegungstafel ist möglich).
- Der Erwerb der Gastkarte ist auf max. 5 Spieltage pro Saison begrenzt.
- Für passive Mitglieder gilt die gleiche Regelung wie für Gastspieler.
- Der Vorstand behält sich vor, bei Überfüllung der Platzanlage keine Gästekarten aus zu geben.
- Gebühren lt. Aushang

9. **Jugendspieler**

Den Jugendlichen ist es erlaubt, auf allen Plätzen gemäß der Richtlinien zu spielen.

10. **Verschiedenes**

- Es darf nur mit Sandplatzschuhen gespielt werden.
- Sandschuhe sind im gesamten Clubhaus nicht erlaubt.
- Die Benutzung des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- Das Befahren der Anlage ist verboten.
- In der Einfahrt gilt absolutes Halteverbot.
- Wegen der Diebstahlgefahr können Fahrräder seitlich bei den Containern abgestellt werden. Motorräder, Mofas und Roller müssen auf den für sie reservierten Platz rechts und links vor der Anlage geparkt werden.
- Eine Haftung für abgestellte Fahrzeuge besteht seitens des TC Weinheim 1902 nicht.
- Hunde sind an der Leine zu führen. Die durch sie verursachten Verunreinigungen sind unmittelbar durch ihre Halter zu beseitigen.

Weinheim, Juli 2011
Der Vorstand